

Konstituierende Nationalversammlung. — 24. Sitzung am 4. Juli 1919.

116/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Stumpf, Dr. Mayr, Dr. Reutt-Riculissi und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Äußeres wegen der von ihm in der Sitzung der Reichskonferenz der Arbeiterräte vom 2. Juli I. I. gegen die tirolische Landesregierung gerichteten Angriffe.

Gemäß den Berichten der Wiener Abendblätter vom 2. Juli I. J. erstatte der Staatssekretär für Äußeres Dr. Otto Bauer in der Sitzung der Reichskonferenz der Arbeiterräte vom selben Tage ein Exposé seiner Politik und erklärte unter anderem: „Was nun die Auslieferung des Genossen Axelrod an die bayerischen Behörden betrifft, so muß ich zugeben, daß es ein Fehler war. Nach den Grundsätzen unserer Republik war Axelrod nicht auszuliefern. Er war nicht auszuliefern, weil nach den politischen Grundsätzen der Demokratie politischen Flüchtlingen ein Asyl zu geben ist. Zehn Minuten, nachdem ich erfahren habe, daß Axelrod auf deutschösterreichischem Boden weilt, habe ich ein Telegramm an die Tiroler Behörden abgesendet, er sei nicht auszuliefern, sondern nach Wien zu schaffen. Es war ein gesetzwidriges Verfahren von Seiten der Tiroler Organe. Ich habe das der bayerischen Regierung bereits mitgeteilt und ich wünsche, daß in dem Prozeß, der Axelrod in München gemacht wird, daraus die Folgerungen gezogen werden.“ („Abend“ vom 2. Juli 1919.)

Mag es Sache des persönlichen Beliebens des Herrn Staatssekretärs für Äußeres sein, sich von einer unberufenen Stelle wegen seiner Amtsführung sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen, so fordert die Art und Weise, wie er seine Tätigkeit bei dieser Gelegenheit rechtfertigte, die schärfste Mißbilligung heraus.

Die gegen die tirolische Landesregierung bezüglich der Auslieferung des russischen Emissärs Axelrod erhobenen Vorwürfe gesetzwidrigen Verfahrens stellt eine sachlich und formell unberechtigte und verfehlte Kritik an einer pflichtgemäßen und vom Tiroler Volke ausnahmslos gutgeheißenen Verfügung dar. Angeichts der bolschewistischen Greuel in Bayern und deren notorischer Hervorrufung durch die Emissäre der russischen Regierung hatte die tirolische Landesregierung die Pflicht, unter allen Umständen zu verhindern, daß jene verbrecherischen Elemente ihre Tätigkeit auf dem Boden Tirols und Deutschösterreichs fortsetzen. Die Auslieferung an die bayerische Regierung gehabt in Gemäßheit der allgemeinen internationalen Rechtsgrundsätze, wonach politische Flüchtlinge, die sich gemeinsame Verbrechen zuschulden kommen ließen, auszuliefern sind. Dieser Tatbestand war gegeben, nachdem Axelrod als einer der Anstifter der Münchener Greuel von der bayerischen Regierung verfolgt wurde.

Wie aber der Grundsatz, „daß nach den politischen Grundsätzen der Demokratie politischen Flüchtlingen ein Asyl zu geben ist“ seitens der deutschösterreichischen Staatsregierung selbst in geradezu pflichtwidriger Weise verletzt wird, zeigt die Tatsache, daß die vor dem Wütten der ungarischen Räteregierung auf deutschösterreichisches Gebiet geflüchteten Ungarn — vielfach politische Flüchtlinge — den blutgierigen ungarischen Terroristen

Konstituierende Nationalversammlung. — 24. Sitzung am 4. Juli 1919.

ausgeliefert werden. Sollte nach der Meinung des Staatssekretärs des Äußern vielleicht das Asylrecht nur dann gelten, wenn dadurch jene blutbefleckten Elemente geschützt werden, welche nicht nur den öffentlichen Frieden, sondern auch das Leben und Eigentum der Bürger bedrohen und nur dann nicht, wenn das Gemeinwesen sich vor den Umtrieben derartiger in den Mantel politischer Überzeugung sich hüllender Verbrecher bewahren will?

Mehr als zu irgendeinem anderen Zeitpunkte sollte das deutschösterreichische Staatsamt für Äußeres jetzt darauf bedacht sein, im Auslande die Überzeugung zu wecken und zu festigen, daß die deutschösterreichische Republik ein Staatswesen ist, das für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, für Freiheit und Leben der Einwohner gewährleistet. Nur unter dieser Voraussetzung kann Deutschösterreich darauf rechnen, als gleichberechtigtes Mitglied der Kulturstaaten anerkannt zu werden und möglicherweise im Wege der Friedensverhandlungen zu Lebensbedingungen zu gelangen, die unserem Volke den letzten Zusammenbruch ersparen. Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs für Äußeres aber arbeiten einer solchen Richtung geradewegs entgegen und müssen im Auslande den Eindruck hervorrufen, daß unser Staatswesen in Wirklichkeit eine Freistätte für Mordbrenner werden soll. Unser Volk wird dem Herrn Staatssekretär hierfür wenig Dank wissen.

Da es nun im Interesse der breitesten Öffentlichkeit liegt, Aufklärung über diese unbegreifliche Haltung des Herrn Staatssekretärs für Äußeres zu erhalten, richten die Gefertigten an ihn die Anfrage:

„1. Wie rechtfertigt der Herr Staatssekretär für Äußeres die in seiner Rede vor der Reichskonferenz der Arbeiterräte vom 2. Juli 1919 enthaltene Einladung an das ausländische Verbrechertum, sich unter den Schutz der deutschösterreichischen Republik zu stellen, und wie vereinbart er sie namentlich mit seiner Pflicht, das Ansehen Deutschösterreichs zu wahren?“

2. Ist der Herr Staatssekretär für Äußeres geneigt, die gegen die tirolische Landesregierung erhobenen Vorwürfe zurückzunehmen?

3. Ist der Herr Staatssekretär für Äußeres anderseits geneigt, die Grundfäße des Asylrechtes gegenüber den vor der ungarischen Räteregierung Geflüchteten in vollem Maße zur Anwendung zu bringen, und ist er geneigt, diesen Standpunkt in bezug auf die bereits ungesetzmäßig Ausgelieferten der ungarischen Räteregierung zur Kenntnis zu bringen?“

Wien, 4. Juli 1919.

Alois Haueis.

Dr. Luchner.

H. Steinegger.

Dr. Stumpf.

Dr. Mayr.

Dr. Rentt-Nicolussi.